

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau des Radweges an der K 313 zwischen der OD Hary und der B 243**

Unterlage 11
Seite 1
Stand 20.06.2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	1+050 bis 1+375	Straßenseitengraben	a) und b) wie bisher	Der vorhandene Straßenseitengraben wird im Zuge des Radwegebaus neu profiliert. Die in der Sohle vorhandenen Betonschalen werden ausgebaut. <u>Kostenträger:</u> Landkreis Hildesheim	
2	1+385 bis 2+460	Straßenseitengraben	a) und b) wie bisher	Der vorhandene Straßenseitengraben wird im Zuge des Radwegebaus verdrängt und hinter dem Radweg mit Regelprofilen gemäß den hydraulischen Anforderungen neu angelegt. <u>Kostenträger:</u> Landkreis Hildesheim	
3	2+060	Grabenquerung unterhalb der K 313	a) und b) wie bisher	Der vorhandene Durchlaß unterhalb der K 313 bleibt, einschließlich der Natursteinmauern erhalten. Auf südlicher Seite wird er gemäß den hydraulischen Anforderungen bis zum neu hergestellten Graben verlängert. <u>Kostenträger:</u> Landkreis Hildesheim	
4	2+575	Brückenbauwerk K 313 über den Rottebach	a) und b) wie bisher	An dem vorhandenen Brückenbauwerk wird die südöstliche Kappe umgebaut. Die Schutzplanke und die dahinterliegende Mauer werden zurückgebaut. Der Radweg wird auf der Kappe auf einem Hochbord angelegt und mit Betonpflaster befestigt. Anstelle der Mauer wird ein 30 x 30 cm großer Betonbalken hergestellt, der seitlich jeweils 50 cm über das Brückenbauwerk ragt und in das Erdreich eingebunden wird. Auf diesem Balken wird ein Geländer als Absturzsicherung montiert. <u>Kostenträger:</u> Landkreis Hildesheim	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau des Radweges an der K 313 zwischen der OD Hary und der B 243**

Unterlage 11
Seite 2
Stand 20.06.2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
5	1+000 bis 2+583	Zufahrten und Zugänge	a) wie bisher b) außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße die Anlieger (E und U) auf Straßengrund die Anlieger (U)	Rechtmäßig angelegte Zufahrten und Zugänge werden, auch wenn sie aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, soweit notwendig, im Benehmen mit den Anliegern wieder hergestellt oder in gleicher Bauweise neu hergestellt. Für entfallende rechtmäßige Zuwegungen wird, soweit möglich, anderweitiger Ersatz geschaffen. Sollte dieses nicht möglich sein, werden die betroffenen Anlieger entschädigt. <u>Kostenträger:</u> Landkreis Hildesheim	
6	1+000 bis 2+583	Gasleitungen im Zuge der Ausbaustrecke	a) und b) WEVG	Im Bereich der Ausbaustrecke verlaufen Gasleitungen. Sie werden, soweit erforderlich, im Benehmen mit dem Versorgungsunternehmen umgelegt bzw. gesichert. <u>Kostenträger:</u> WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG gem. Sammelvertrag	
7	1+000 bis 2+583	Fernmeldeanlagen im Zuge der Ausbaustrecke	a) und b) Deutsche Telekom	Im Bereich der Ausbaustrecke befinden sich verschiedene Fernmeldeeinrichtungen. Die von der Deutschen Telekom betriebenen Anlagen werden, soweit erforderlich, umgelegt bzw. gesichert. <u>Kostenträger:</u> nach Telegrafengegesetz vom 24.03.1991 und den z.Zt. geltenden Vorschriften und Richtlinien.	
8	1+000 bis 2+583	Elektrische Erdkabel und Freileitungen / Ortsbeleuchtung	a) und b) WEVG	Im Bereich der Ausbaustrecke verlaufen elektrische Leitungen. Sie werden, soweit erforderlich, im Benehmen mit der Versorgungsgesellschaft umgelegt, bzw. gesichert. <u>Kostenträger:</u> WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG gem. Sammelvertrag	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)
für den Neubau des Radweges an der K 313 zwischen der OD Hary und der B 243

Unterlage 11
Seite 3
Stand 20.06.2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
9	2+550 bis 2+583	Schmutzwasserkanal	a) und b) Stadt Bockenem	Am Ende der Baustrecke quert ein Schmutzwasserkanal die Baustrecke. Er wird, soweit erforderlich, im Benehmen mit dem Versorgungsunternehmen umgelegt bzw. gesichert. <u>Kostenträger:</u> Stadt Bockenem	
10	1+000 bis 2+583	Trinkwasserversorgung	a) und b) WEVG	Im Zuge der Ausbaustrecke verlaufen Anlagen der Trinkwasserversorgung. Sie werden, soweit erforderlich, im Benehmen mit dem Versorgungsunternehmen umgelegt bzw. gesichert. <u>Kostenträger:</u> WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG gem. Sammelvertrag	
11	1+000 bis 2+583	Leitungen	a) und b) wie bisher	Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränungen usw.) die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. <u>Kostenträger:</u> Eigentümer	
12		Landschafts- pflegerische Maßnahmen	a) – b) Landkreis Hildesheim Bearbeitet: Ingenieurbüro Keuntje GmbH Freden, den 22.06.2012	Die Maßnahmen sind in den Lageplänen sowie im Erläuterungsbericht der entsprechenden Unterlagen dargestellt und beschrieben. <u>Kostenträger:</u> Landkreis Hildesheim 	